

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem „Schönbrunn-Mobil“ bietet Ihnen die Gemeinde Schönbrunn einen besonderen Mobilitätsservice.

Dieser besondere Service, das „Schönbrunn-Mobil“, steht ausschließlich Einwohnern unserer Gemeinde mit ihren fünf Ortsteilen in zeitlich-, entfernungs- und nutzungsbegrenztem Rahmen sowie hauptsächlich für Zwecke zur Verfügung, die der Pflege der sozialen Kontakte und vorzugsweise der besseren Mobilität der älteren Generation dienen.

In ganz besonderem Maße steht das „Schönbrunn-Mobil“ zur Verfügung für Besuchs- und Einkaufsfahrten in unserer Gemeinde und der näheren Umgebung, im Umkreis von 20 km.

Das „Schönbrunn-Mobil“ kann und darf jedoch kein Ersatz für den öffentlichen Nahverkehr, Taxiunternehmen und/oder andere Fahrdienstunternehmen sein.

So ist das „Schönbrunn-Mobil“ z.B. nicht nutzbar für erstattungsfähige Krankenfahrten, wohl aber für die Fahrt zum (Fach-) Arzt, wenn kein anderes privates oder kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

**Bitte denken Sie daran:
Die Fahrer/innen arbeiten ehrenamtlich!**



Gemeinde Schönbrunn



Im Umkreis von 20 km (Luftlinie)
sind Fahrten bis Waldmichelbach oder
Sinsheim sowie bis Heidelberg (Mitte/Klinikum)
oder Elztal möglich.

**Die Gemeindeverwaltung, der Gemeinderat,
und die Arbeitsgruppe „Bürgermobil“
wünschen Ihnen
und allen Fahrerinnen und Fahrern
allzeit gute Fahrt und angenehme Kontakte!**

**Schönbrunn Mobil
macht
Schönbrunn mobil**

Eine Initiative der Gemeinde Schönbrunn
und ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer.

Bürger fahren Bürger

Wer kann das „Schönbrunn-Mobil“ nutzen?

Grundsätzlich steht das Fahrzeug allen in der Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schönbrunn zur Verfügung,

- wenn sie körperlich oder in der Mobilität beeinträchtigt sind
- wenn kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht und keine verfügbaren Angehörigen vorhanden sind, oder
- wenn ihr Fahrziel nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden kann

Dafür darf das „Schönbrunn-Mobil“ benutzt werden, innerhalb der 20 km-Zone:

- Besuchsfahrten (Verwandte, Freunde, Altersheim, Krankenhaus)
- Einkaufsfahrten
- Fahrten zu kirchlichen Anlässen
- Fahrten zum Friedhof
- Fahrten zu Veranstaltungen
- Für Arzt-, Therapie- und Krankenhaustermine
- Fahrten zur Apotheke
- Fahrten zur Pflege sozialer Kontakte

Für Einkaufsfahrten zum Wochenmarkt in Eberbach und zu Arztterminen in der Hausarzt-Praxis in Waldwimmersbach sind feste Fahrttermine geplant.

Für die Rückfahrt gilt: Die Wartezeit bis zur Rückfahrt richtet sich nach der Auslastung des Fahrzeugs. Ggf. muss der Abholtermin separat vereinbart werden.

Das Fahrzeug ist nicht behindertengerecht ausgestattet, aber z.B. ein zusammenklappbarer Rollstuhl oder Rollator können transportiert werden. Kindersitze sind mitzubringen, können jedoch nur verwendet werden, wenn die Sitze dreipunktgurtegeeignet sind.



Es ist ganz einfach!

Sie planen Ihre Fahrt.

Sie rufen **spätestens bis 12.00 Uhr des vorangehenden Werktages** im Bürgerbüro des Rathauses an oder senden eine E-Mail, um Ihre Fahrt anzumelden.

Geben Sie dazu die Abhol- und Zieladresse an, Ihre Telefonnummer (Festnetz u. Mobil), den gewünschten Zeitpunkt (Hin- u. ggf. Rückfahrt) sowie die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes am Zielort. Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros leiten Ihren Wunsch an den/die Koordinator/en weiter.

Der/die zuständige Koordinator/-in setzt sich mit Ihnen in Verbindung, bestätigt die Fahrt oder bespricht mit Ihnen alternative Termine und ggf. Einzelheiten zur Fahrt.

Grundsätzlich gilt: Je früher Sie Ihre gewünschte Fahrt anmelden, desto größer die Chance auf eine Fahrt zu Ihrem Wunschtermin!

Auf der Internetseite der Gemeinde (Bürgerservice) können Sie sich zudem unter der Rubrik „Bürgermobil“ über bereits gebuchte Fahrten informieren und sehen, ob noch Plätze frei sind.

Anmeldung:

Telefon: 06272 / 9300 11 oder 06272 / 9300 12
Bürgerbüro der Gemeinde Schönbrunn

E-Mail:

mobil@schoenbrunn.de

Internetseite:

www.gemeinde-schoenbrunn.de (Bürgermobil)



So steht das „Schönbrunn-Mobil“ zur Verfügung ...

Montag – Freitag, in der Zeit von 8:00 – 17:00 Uhr (erster/letzter Fahrtbeginn)

An Wochenenden (Samstag/Sonntag), an Feiertagen und für Fahrten nach 17:00 Uhr bitten wir Fahrgelegenheiten innerhalb Ihres Familien- und Freundeskreises zu nutzen.

... und das kostet die Fahrt:

Pro tatsächlich gefahrenem Kilometer werden 0,20 € berechnet, plus evtl. anfallender Parkgebühren.

Nutzen mehrere Personen das Fahrzeug, werden die Kosten aufgeteilt.

Die Fahrtkosten sind direkt nach der Fahrt beim Fahrer zu entrichten. Bitte halten Sie Kleingeld bereit.

Ihre Pünktlichkeit erleichtert den Fahrern die Einhaltung der Fahrpläne und bringt Sie rechtzeitig an Ihr Ziel.